

gerufen. Eine andere Gruppierung von sieben Staaten, darunter Grossbritannien und die Schweiz, verfolgte ein alternatives, freiheitlicheres Integrations-Konzept und begründete 1960 in Stockholm die Europäische Freihandelsassoziation EFTA.¹³ Heute zählt die EFTA vier Mitglieder. Die EU vereinigt 25 Mitglieder und weitere werden und wollen dazustossen. Die EU ist das Dach, unter dem seit 1992 die Europäischen Gemeinschaften verbunden sind (Vertrag von Maastricht).

2. Liechtenstein: ein Lebenslauf

Über Jahrhunderte war das Land eingebettet in einem grösseren Verband. Einerseits wurde darin die Eigenständigkeit des am Rhein gelegenen Territoriums stufenweise ausgebildet, verstärkt und ständig abgesichert. Andererseits blieb Liechtenstein auch nach der Erlangung seiner Souveränität innerhalb eines grösseren Staatenverbandes bis 1866.

1342 entstand die Grafschaft Vaduz. Ab 1379 ist die Reichsunmittelbarkeit von Vaduz im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verbürgt. Gutenberg bei Balzers, im für das Reich strategisch nicht unwichtigen Grenzland gelegen, gehörte seit 1314 den Habsburgern. 1719 wurden die Grafschaft Vaduz und die ebenfalls reichsunmittelbare Herrschaft Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein vereinigt, nunmehr mit Sitz und Stimme im Reichstag – bis 1806 das Reich sich auflöste und der Kaiser die Krone niederlegte, Napoleon die Landkarte umzeichnete, alte Fürstentümer untergingen oder zu neuen, nun souveränen Staaten erhoben oder verschmolzen wurden. In diesem gigantischen Umwandlungsprozess und dem Ende des Reiches 1806 wurde das kleine Liechtenstein durch Verfügung Napoleons – der 1797 bemerkenswerterweise schon San Marino respektiert hat – nun souveränes Mitglied des Rheinbundes (1806–1813). Am Wiener Kongress 1815 nahm Liechtenstein bereits als souveräner Staat teil und war von 1815 bis 1866 Mitglied des Deutschen Bundes – zu dessen Auflösung Liechtenstein als einziges Mitglied nicht zustimmte. Man kann faktisch fast von einer staatlichen Lebenslinie sprechen: einerseits hin zur Selbständigkeit, schliesslich der

13 Vgl. Bleckmann, Albert, Europäische Gemeinschaften, in: Staatslexikon, 7. Aufl. Bd. 2, Freiburg 2006, Sp. 435 ff.